

Satzung der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebietserweiterung im nordöstlichen Königsberger Ring am Ellenberger Wald“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 für die „Wohngebietserweiterung im nordöstlichen Königsberger Ring am Ellenberger Wald“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 86 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 3 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Reinen Wohngebieten (WR) sind Ferienwohnungen sowie sonstige kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebietserweiterung im nordöstlichen Königsberger Ring am Ellenberger Wald“ (Rechtskraft 01.07.2021).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt